

Ordentliche Versammlung

Dienstag, 21. Mai 2024, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus
(vor der Versammlung der Ref. Kirchgemeinde Oberdiessbach)

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 21. November 2023 – Genehmigung
2. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung und Kenntnisnahme der Nachkredite
3. Finanzplan 2024 – 2029 – Kenntnisnahme
4. Verpflichtungskredit Gemeinschaftswiese für Urnenbestattung – Genehmigung
5. Verabschiedung Finanzverwalter Rudolf Vogt
6. Orientierungen
7. Umfrage und Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 21. November 2023, die Jahresrechnung 2023 und Unterlagen zum Verpflichtungskredit Gemeinschaftswiese für Urnenbestattungen liegen ab 19. April 2024 in den Gemeindeverwaltungen Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach sowie im Foyer des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme auf und sind auf www.friedhof-oberdiessbach.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschlüsse der Versammlung können beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage für Wahlgeschäfte und 30 Tage für die übrigen Geschäfte und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Oberdiessbach, April / Mai 2024

Der Vorstand